

Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2015 in der Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.11.2014	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2015, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

Begründung:

Als Fachausschuss ist der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss für die Beratung über die den Fachbereichen 4 (Finanzservice) und 6 (Immobilienmanagement) sowie dem Fachdienst 1.2 (Wirtschaftsförderung) zugeordneten Teilergebnis- und -finanzpläne auf Produktgruppenebene zuständig.

Es handelt sich um folgende Produktgruppen:

1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Seiten	43 - 48
1.01.11	Kassenangelegenheiten	Seiten	49 - 53
1.01.14	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Seiten	64 - 73
1.01.15	Technisches Immobilienmanagement	Seiten	74 - 82
1.08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen - nur Verlustabdeckung Betrieb Bäder-	Seiten	321 - 325
1.12.03	Parkraumbewirtschaftung - nur Verlustabdeckung Betrieb Parken -	Seiten	420 - 424
1.13.04	Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftswege	Seiten	453 - 456
1.15.01	Wirtschaftsförderung	Seiten	467 - 470
1.15.02	Tourismus	Seiten	471 - 474
1.15.04	Allgemeine Einrichtung -Bedürfnisanstalten-	Seiten	479 - 481
1.15.05	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	Seiten	482 - 486
1.16.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Seiten	490 - 497
1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Seiten	498 - 501

Bitte bringen Sie den Haushaltsplanentwurf 2015 zur Sitzung mit.